

Bürgerlose Reformen: eine zeitdiagnostische Betrachtung

Liebermann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Liebermann, S. (2006). Bürgerlose Reformen: eine zeitdiagnostische Betrachtung. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Politische Soziologie 2006/1, 31-39. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-206170>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Bürgerlose Reformen

Eine zeitdiagnostische Betrachtung¹

Sascha Liebermann

In Zeiten jahrelanger Reformdiskussionen, wie wir sie in Deutschland verstärkt seit 1998 erleben, mag es verwundern, eine Bürgervergessenheit der Auseinandersetzungen zu behaupten. Denn Reformen, die einen Ausweg aus einer Problemlage weisen sollen, sind nur möglich, wenn die Bürger sie tragen, ihnen Gefolgschaft leisten und dadurch Entscheidungen praktisch wirksam und befestigt werden. An die Bürger muss appelliert, sie müssen in ihrer fundierenden Stellung im Gemeinwesen adressiert werden, damit das Werben um sie erfolgreich sein kann. All dies scheint trivial, sind sie es doch, die das Gemeinwesen konstituieren. Doch die Reformdiskussion lehrt uns, dass es zumindest rhetorisch möglich ist, den Bürger abzuschaffen, diese Abschaffung aber ihre eigene objektive Ermöglichungsstruktur verleugnet. Noch findet das Wort – Bürger – Verwendung, der Sache nach allerdings hat er in den Überlegungen zu einer Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Gesundheitswesens kaum einen Ort. Statt die Autonomie der Bürger dadurch zu stärken und herauszufordern, dass Handeln ermöglicht wird, werden sie angereizt und aktiviert. Wer annimmt, Lethargie und Apathie seien anthropologische Konstanten, der Mensch sei von Grund auf träge, wird Aktivierung für unerlässlich erachten.² Soll sie aber nicht auf eine Dauerbetreuung hinauslaufen, die Aktivierung dann von der aktivierten Praxis selbst übernommen werden, bedarf es einer Autonomie, die wieder vorausgesetzt werden muss. Dieser elementare Widerspruch gegenwärtiger Sozialpolitik weist den Weg zu einem konstitutiven Moment des Gemeinwesens: der Autonomie des Bürgers, sie ist Voraussetzung und Legitimierungsgrund politischen Handelns im Nationalstaat. Gleichwohl aber durchzieht der Geist der Kontrolle die Auseinandersetzungen. Was bedeutet dies für die Kohäsion eines Gemeinwesens, welche Folgen hat diese Unterminierung der Stellung des Bürgers und woher rührt sie?

Symptome

Diese Bürgervergessenheit nun hat eine bestimmte Gestalt, der ich im Folgenden nachgehen möchte. Ich stütze mich hierzu vor allem auf sprachliche Eigenheiten der Auseinandersetzung, denn sie scheinen mir derart weitreichend die Verleugnung der konstitutiven Stellung des Bürgers zu belegen, dass schon ihre Etablierung in der öffentlichen Debatte erklärungsbedürftig ist. Sie erlaubt auch zu er-

1 Eine längere Fassung ist erschienen in Sozialer Sinn Heft 1/2005, S. 131-142.

2 „Work has the greater prestige; moreover, it is thought of as alien to man - it is sort of disciplined salvage operation, rescuing a useful social product from chaos and the disorders of man's innate laziness. The same era, that of transitional growth of population, that saw the most astounding increase in man's mastery over nature, took it as axiomatic, echoing a series of writers from Malthus to Sumner and Freud, that people had to be driven to work by economic necessity. Today, knowing more about the nature of man and of work, we still nevertheless tend to accept the psychological premise that work and productivity are disciplines exerted against the grain of man's nature. We did not quite see, though we are close to seeing, that what looks like laziness may be a reaction against the kind of work people are forced to do and the way in which they are forced to define it.“ Riesman et al (1989: 262).

schließen, worin die Beharrung und Lähmung, die schon des öfteren für die Reformdiskussion diagnostiziert wurde, begründet sein könnte, dass es gerade diese Bürgervergessenheit ist, die ein tragendes Moment der Problemlage bildet.

Beitragszahler

Beitrags- und Steuerzahler, Wähler, Kunden der Arbeitsagentur, Menschen in unserem Land, Bevölkerung – all dies sind Begrifflichkeiten, die tagein tagaus Verwendung finden, wo der Sache nach vom Bürger die Rede ist. Erst dieser Umstand, dass der Bürger rhetorisch abgeschafft worden ist, weist den Weg zu einem Phänomen, das auf mehr schließen lässt als auf eine bloß sprachliche Verirrung. Wie an den Begrifflichkeiten zu erkennen, benennen sie – die letzten beiden ausgenommen – Teilfunktionen, sie bezeichnen ein Handeln mit einem umgrenzten Zweck, eine spezifische und nicht eine diffuse Sozialbeziehung. Teilfunktionen sind sie jedoch nur bezogen auf ein umgreifendes Ganzes, eines, das den Grund und die Berechtigungsstruktur für diese Teilfunktionen abgibt. Werden sie von dieser Legitimierungsbasis abstrahiert, davon abgelöst, läßt sich ihre Konstitution nicht mehr ableiten.³ Es handelt sich um ein spezifisches Handeln, das aus einem politischen Gemeinwesen emergiert und durch die Errichtung eines institutionellen Gefüges befestigt und in seiner relativen Eigenlogik befördert wird. Beitragszahler für die sozialen Sicherungssysteme, um die es in der Reformdiskussion dabei geht und Steuerzahler kann der Einzelne nur sein, weil das Gemeinwesen sich zur Einrichtung eines beitragsfinanzierten Umlagesystems entschieden hat, dessen Legitimationsquelle der nationalstaatliche Volkssouverän ist. Die Bürger nun zu Beitragszahlern zu degradieren verleugnet ihre konstitutive Stellung, denn das Wort Beitragszahler bezeichnet lediglich diejenigen, die Beiträge entrichten, ganz gleich, wie sie zum Gemeinwesen stehen, ob sie Bürger sind oder nicht. Sie sind die Finanzierungsquelle des Sicherungssystems, das sind all diejenigen Personen und Körperschaften, die beitragspflichtig sind. Nur wenn also die Finanzierungsseite ausschließlich betrachtet wird, ist die Kategorie der Beitragszahler angemessen. Folgerichtig taucht sie immer dann auf, wenn die Finanzierungsprobleme durch die Vermehrung der Beitragszahler gemindert oder gelöst werden sollen. Geht es aber um den Bestand dieser Systeme und eine Umgestaltung, muss für ihre Realisierung um Mehrheiten gestritten werden. Dazu bedarf es der Gefolgschaft der Bürger. Die sprachlichen Eigenheiten der Reformdiskussion zeigen deutlich an, dass die Legitimierung des Umbaus vor den Bürgern gar nicht zu geschehen hat, sie muss nur durchgesetzt werden. Weil Beitragszahler keine das System selbst legitimierende Stellung haben, muss um sie auch nicht politisch geworben werden. Es reicht, ihnen die Entscheidung zu verkünden.

Wähler

Wie verhält es sich mit dieser Kategorie, die gerade in Zeiten einer bevorstehenden Wahl besonders häufig Verwendung findet?

3 Ein Erklärungsproblem, in das jede Differenzierungstheorie gerät, die die Ausdifferenzierung von Handlungslogiken im Zuge des Rationalisierungsprozesses verabsolutiert. Damit verliert sie die die Ausdifferenzierung ermöglichende Struktur aus den Augen und kann nicht mehr erklären, auf welches Handlungsproblem die Ausdifferenzierung eine praktische Antwort darstellt und was ihre Umgestaltung ermöglicht.

Auch sie ist nicht selbstbegründend, sondern leitet sich aus einer Mitgliedschaft ab. Doch selbst von Mitgliedschaft zu sprechen, scheint unangemessen, wenn es sich bei ihr um eine handelt, die über diejenige in einem Verein oder Verband hinausgeht. Staatsbürger zu sein, umgreift die ganze Person, es ist keine begrenzte Aufgabe, die von der Person ablösbar wäre, wie es für spezifische Sozialbeziehungen der Fall ist. Diese umfassende Mitgliedschaft könnte nur aufgegeben werden, wenn der Einzelne das politische Gemeinwesen, in dem er sesshaft ist, verlasse und die Staatsbürgerschaft in einem anderen anstrebe oder gar ihm die Bürgerrechte entzogen würden.

Wähler – auch Stimm- und Wahlbürger genannt – wird der Einzelne in einem Herrschaftsverband nur, weil er Bürger ist. Mit dem Wahlakt delegiert er zwar Verantwortung, er gibt sie aber nicht ab, bleibt zu jeder Zeit Träger der Herrschaftslegitimation. Treuhänderisch, so könnte man sagen, überträgt der Bürger Verantwortung an Instanzen politischer Entscheidungsfindung. Die Bürger sind als ganze Personen Träger des Gemeinwesens, ihre Bereitschaft, praktisch folgenreich Stellung zu beziehen, wenn Interessen des Gemeinwesens eine Beschädigung oder Missachtung droht, kann jederzeit erforderlich sein. Sei es, dass intellektuelles Raisonement in der Öffentlichkeit notwendig wird, weil die Regierung oder auch das Parlament keine tragfähigen oder als solche umstrittene Lösungsvorschläge für Handlungsprobleme des Gemeinwesens unterbreitet, sei es, dass öffentliches Eigentum vor Beschädigung geschützt oder die Beschädigung bezeugt werden muss. Dieser Verpflichtung des Bürgers kann der Einzelne sich nur um den Preis einer Sittlichkeitsverletzung entziehen. Das Gemeinwesen bestünde nicht auf Dauer, könnte in diese Loyalität der Bürger nicht vertraut werden. Wenn auch der Wahlakt herausgehobene Bedeutung für ein Gemeinwesen hat, weil mittels seiner ein Auftrag zur Regierungsbildung erteilt wird, erschöpft sich das Bürgersein nicht in ihm und die Rechtfertigungsverpflichtung der Politik gegenüber den Bürgern ist damit auch nicht aufgehoben.

Den Bürger rhetorisch auf seine Wahlfunktion zurückzustutzen, auf die explizite Stimmabgabe, vollzieht, was auch Politikern stets unterstellt wird: Nur die Wahl gewinnen zu wollen und dann die Bürger nicht mehr als Legitimationsquelle zu achten.

Kunden

Obwohl offenkundig möchte ich noch die Aufmerksamkeit auf eine weitere Sprachregelung richten, in der sich die bislang rekonstruierten Transformationen besonders deutlich zeigen. Mit den Gesetzen über „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, vulgo Hartz-Gesetze, sind Leistungsempfänger der Arbeitsagenturen zu Kunden erklärt worden. Signalisiert werden sollte damit wohl, die Beratung von Transferleistungsempfängern an ihrer Lage und ihren Fähigkeiten auszurichten; sicher sollte auch der Geist von Dienstleistung auf diesem Wege Einzug in die Arbeitsagenturen halten. All diese guten Absichten verschleiern jedoch, was es strukturell bedeutet, Transferleistungen zu beziehen. Abgesehen davon, wie das Vorhaben, fallangemessener zu beraten, realisiert worden ist und ob die Fallorientierung tatsächlich gefördert wurde, erfolgt mit der Sprachregelung eine Krisendementierung (vgl. von Harrach/Loer/Schmidtke 2000: 79ff.). Wer in die Lage gerät, Transferleistungen zur Sicherung seines Lebensunterhalts in Anspruch zu nehmen, befindet sich in einer lebenspraktischen Krise. Mit dem Verlust der Einkommensquelle kann er sich nicht mehr versorgen. Damit ist er auf eine Fremdversorgung angewiesen, auf die er zwar einen Rechtsanspruch hat. Doch ob er die Gewährungsbedingungen erfüllt, kann erst entschieden werden, nachdem der Antragsteller Einblick in seine privaten Verhältnisse gegeben hat. Es wird seine Anspruchsberechtigung geprüft. Der Verlust einer Einkommensquelle aus Erwerbsarbeit ist also mit einem erheblichen Eingriff in die Privatsphä-

re verbunden. Darüber hinaus aber, in seiner Bedeutung mindestens genauso schwerwiegend, ist der Aspekt der Krise, der mit dem Scheitern am Ideal der Lebensführung, sich durch Erwerbsarbeit selbst zu versorgen, verbunden ist. Dieses Bewährungsideal ist es, welches auch der Ordnungspolitik innewohnt und das der Errichtung der Sicherungssysteme in ihrer konkreten Ausgestaltung zugrunde liegt. Wer einen Beruf ergreift und Erwerbsarbeit leistet, hat nicht nur einen Anteil an der Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen und durch diese Wertschöpfung Anteil an der Beschaffung von steuerlichen Abschöpfungspotentialen für das Gemeinwesen. Er trägt auch zur Unterhaltung der Sicherungssysteme bei, die nach dem Prinzip eines beitragsgestützten Umlageverfahrens finanziert werden. Nur diese eine Einkommensquelle der Bürger wird vom Gemeinwesen als allgemeine anerkannt. Alle Transferleistungen wie Rente, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sind Ersatzleistungen, deren Anspruch sich aus geleisteter Erwerbsarbeit herleitet oder deren Bedarf nachgewiesen werden muss.

Stigmatisierende Wirkungen dieser Leistungen resultieren wesentlich aus dieser Stellung, ein Ersatz Einkommen zu gewähren. Die Kontrolle durch die Sozialverwaltung begründet sich durch die Inanspruchnahme einer Notfalleistung. Da es sich offenbar um eine lebenspraktische Krise handelt, die die ganze Person ergreift, ist es zynisch, sie zum Kunden zu erklären. Ein Kunde hat stets die Wahl, ob und wo er ein bestimmtes Produkt erwirbt, es ist als Problemlösung von ihm als Person ablösbar, schafft Handlungsmöglichkeiten, ist aber nicht Grundlage seiner Integrität.⁴ Mit Transferleistungen verhält es sich vollständig anders. Unvernünftig ist es, solche Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, sofern die Integrität damit aufs Spiel gesetzt wird, gerade zu ihrem Schutz sind sie eingerichtet worden. Der Schutz der Integrität durch Transferleistungen geht aber stets mit Bevormundung einher, den Kontrollen, die man über sich ergehen lassen muss. Das Prinzip, auf dem unsere Sicherungssysteme gründen, verstärkt eine Problemlage, die auch bei einer liberaleren Gewährung bestünde: die Stellung der Transferleistung als Ersatz Einkommen, das sich aus der Erwerbsverpflichtung herleitet.⁵ Solange es keine nennenswerten Schwierigkeiten gibt, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, mag dieser strukturelle Widerspruch: Integritätsschutz durch bevormundende Kontrolle, latent bleiben. Er wird dann manifest, wenn die Wertschöpfungsleistung in einem Gemeinwesen einen Umfang angenommen hat, der Transferleistungen ermöglicht, die nicht mehr Ersatzleistungen wären. Doch Gewährungsumfang und -bedingungen sind zweierlei, die Gestaltung der Vergabe eines, die Höhe des gewährten Umfanges ein anderes. Der strukturelle Widerspruch zwischen der bedingungslosen Anerkennung der Bürger als Fundament des Gemeinwesens und der bedingten

4 Diese Krisendementierung hat nun schon länger auch in anderen Handlungsfeldern sich etabliert. Es kann als ein Charakteristikum der Universitätsreformen gelten, die auf den Weg gebracht worden sind, Studenten zu Kunden zu verwandeln. Aus dem Studium als Ort der Krise wird eine Ausbildung, deren Zweck im Trainieren von Routinen besteht: die Aneignung von Wissen. dass ein Studium aber wesentlich krisenhaft ist und sein muss, soll es seinen Zweck erfüllen, bedarf es einer entsprechenden Lehre. In ihr müssen Handlungsprobleme, die durch Theorien rekonstruiert und erklärt werden sollen, zur Erfahrung gebracht werden. Erst dann ist es den Studenten möglich, ihre praktisch routinisierten Deutungen der Welt auf Distanz zu bringen und einer methodisch disziplinierten Falsifizierung zu unterziehen (Liebermann/Loer 2005: 25 f.). Der Kunde jedoch steht nie in einem solch krisenhaften Verhältnis zu einem standardisierten Gut, das er erwirbt, es ist vollkommen von ihm als Person ablösbar. Auch in der Theorie der Sozialarbeit hat sich diese Krisendementierung etabliert. Von Adressaten und Nutzern wird gesprochen, wo von Klienten die Rede sein müsste (Jansen/Liebermann 2004: 297 f.).

5 Es ließe sich auch ein sehr liberales Modell der Sozialhilfe vorstellen, das auf Kontrollen verzichtete, ganz auf die Initiative der Leistungsempfänger setzte, einen Pauschalbetrag gewährte und Beratungsdienste vorhielte. An der Stellung der Sozialhilfe als Ersatz-, damit als Noteinkommen änderte dies nichts.

Gewährung einer Transferleistung bleibt wahrscheinlich praktisch folgenlos, solange das Gemeinwesen nicht über die Möglichkeiten verfügt, eine solche Leistung bedingungslos zu gewähren. Strukturell aber anerkennt erst ein Einkommen ohne Leistungsverpflichtung den Bürger als Bürger.⁶

„Der Bevölkerung“

Eine weitere, durch das Parlament abgesegnete Verleugnung stellt sich den bislang benannten Phänomenen an die Seite. Im nördlichen Lichthof des Reichstagsgebäudes in Berlin ist nach einer Entscheidung des Deutschen Bundestages am 12. September 2000 ein Kunstobjekt installiert worden: „Im Lichthof wurde ein 21 x 7 m großer flacher Kasten installiert, aus dessen Mitte in weißen Leuchtbuchstaben die Worte DER BEVÖLKERUNG nach oben strahlen. Der Schriftzug ist von allen Etagen des Gebäudes aus zu lesen, vom Plenarsaal, von der Presse- und Fraktionsebene und von den Besuchern auf dem Dach. Er bezieht sich auf die 1916 am Westportal des Reichstagsgebäudes angebrachte Inschrift DEM DEUTSCHEN VOLKE“ (Deutscher Bundestag 2002). Es handelt sich um eine Anpflanzung, die mit der Erde aus der Heimat der Bundestagsabgeordneten gefüllt wurde und weiterhin werden soll. Worin besteht nun der Kontrast, der künstlerisch gestaltet etwas zur Erfahrung bringen soll? Es könnte sich um eine Anspielung handeln, eine auf den historisch bedeutsamen Unterschied zwischen Untertanen des Kaiserreichs und Bürgern einer Demokratie. Die Wandlung der Legitimationsstruktur von Herrschaft würde durch die Kontrastierung gestaltet, dadurch, dass eine den Volkssouverän gerade nicht erfassende Kategorie dem Volk entgegengesetzt wird, könnte herausgehoben werden, wer und was das Volk ist. Allerdings würde dieser gestaltete Kontrast offene Türen einrennen. Zum einen ist der Reichstag schon Sitz des ersten demokratischen Parlaments in den zwanziger Jahren gewesen, symbolisiert nun heute nicht mehr den Untertanengeist im Obrigkeitsstaat. Mit dem Umzug von Bonn nach Berlin ist er auch Sitz des bundesdeutschen Parlaments geworden. Sollte es eine Anspielung auf diesen historischen Wandel sein, wäre sie schon dadurch in eine Schiefelage geraten und zumindest missverständlich. Folgenreicher ist die Gleichordnung, die das Objekt auch vollzieht, denn die Abgeordneten sollen Heimaterde in es einbringen – ein Identifikationsangebot, aber womit? Eine Gemeinschaft ganzer Personen, der Bürger, die eine politische Ordnung tragen, werden mit einer Kategorie, die die Wohnbevölkerung umfasst, ins Verhältnis gesetzt. Sie bezeichnet eine Aggregation, nicht aber eine Gemeinschaft. Diese Differenzierung zwischen Bürgern und Nicht-Bürgern einzureißen, kommt einer Verleugnung des Konstituens politischer Gemeinschaft gleich. Sie deutet auf eine erhebliche Verunsicherung des Gemeinwesens dahingehend, sich als Volkssouverän zu begreifen. Denn nur wenn der Nationalstaat als politische Vergemeinschaftung, die Bürger als sein Fundament, fraglich geworden sind, wäre zu begreifen, dass ein solches Objekt gerade dort installiert wird, wo der Nationalstaat seinen herausgehobenen Ort hat: am deutschen Bundestag. Nun wiederholt gar die Widmung der Installation „Der Bevölkerung“ – entgegen ihrer wohl beabsichtigten Aufklärung – die obrigkeitsstaatliche Bürgerverleugnung. Denn wie der Kaiser den Reichstag „dem deutschen Volke“ widmen konnte, weil es selbst nicht Quelle der Widmung war, widmet – wer nun? – den Ort des deutschen Parlaments „der Bevölkerung“. Einzig der Adressat der Widmung allerdings, der Volkssouverän, könnte diese Widmung legitimieren, er

6 Im Zusammenhang der Diskussion um Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens, das an die Stelle gegenwärtiger Transferleistungen träte, wird versucht, diese Folgen auszuloten (Pateman 2004; Oevermann 2001; Liebermann 2005).

widmet den Ort sich selbst. Genau dies allerdings gestaltet die Installation nicht und errichtet wieder – konsequent – symbolisch den deutschen Obrigkeitsstaat.

In dieser Installation, die ich hier als Beispiel angeführt habe, werden die Bürger nun denjenigen gleichgestellt, die keine Verpflichtungen haben, die sich an die Gemeinschaft noch nicht als ganze Personen gebunden haben. Ihre Gefolgschaft kann gesucht, an sie kann aber nicht appelliert werden. Auch müssen Sie die Entscheidungen nicht tragen, sie müssen sie lediglich befolgen. Zu dieser Auflösung der politischen Gemeinschaft als Legitimationsquelle politischer Entscheidungen fügt sich auch die in Deutschland mittlerweile verbreitete Redeweise von den „Menschen in unserem Land“, wo das Wort an die Bürger gerichtet werden müßte. Auch sie verschweigt die Differenz zwischen einer die Rechte und Pflichten wahrnehmenden Bürgerschaft und denjenigen, die keine Bürger des Gemeinwesens sind.

Resümee

Anhand der hier untersuchten Begrifflichkeiten habe ich zu verdeutlichen versucht, wie bürgervergessen die Reformdiskussion in Deutschland – öffentlich wie sozialwissenschaftlich – ist, wo sie nicht gar den Bürger explizit verleugnet. Wie ist es möglich, dass die objektiven Momente nationalstaatlicher Vergemeinschaftung, wie sie in der deutschen Ordnungspolitik Gestalt gewonnen haben, so wenig im Selbstverständnis eines Gemeinwesens präsent sind? Zeugt diese Bürgervergessenheit von einem Umbruch, der das tragende Fundament dieses Gemeinwesens zu erkennen gibt?

Manches spricht dafür, dass im Zentrum der gegenwärtigen Krisenlage vor allem eines steht: die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Viele Vorschläge zur Reformierung des ordnungspolitischen Gefüges haben eine Belebung des Arbeitsmarktes und der Wertschöpfung zum Zweck. Familien- und Bildungspolitik werden davon ebenso dominiert. Die große Lagerbildung entlang der Frage, ob die Binnenkaufkraft gestärkt oder die Belastung der Unternehmen gesenkt werden soll, beschäftigt sich schon lange nicht mehr mit dem Phänomen, das seit den siebziger Jahren zu beobachten ist. Obwohl das Bruttoinlandsprodukt erheblich gestiegen und zugleich das Arbeitsvolumen in Arbeitsstunden pro Kopf erheblich gesunken ist (Miegel/Wahl 2002: 62), steigende Wertschöpfung und steigende Arbeitslosigkeit zwei Seiten einer Medaille sind, wird Arbeitslosigkeit als Versagen gedeutet.⁷ Würde dieser Erfolg genommen, wie er sich darstellt, u.a. als Entlastung menschlicher Arbeitskraft durch Automatisierung, könnte die Frage gestellt werden, was denn die Bedingungen für diesen Erfolg gewesen sind und wie sie sich erhalten oder gar fördern ließen. Über Prinzipien wie z.B. der Einkommensverteilung könnte rasoniert werden, ob sie der Lage noch angemessen sind. Entsprechendes gilt für die Systeme sozialer Sicherung: Wo es an Wertschöpfung nicht mangelt, muss ein Gemeinwesen die Frage beantworten, wie es sie im Sinne seiner Bürger nutzen will. Denn die Loyalität der Bürger

7 Instruktiv für diese Diskussion ist, welche Konsequenz die Autoren aus diesen ökonomischen Daten ziehen. Sie schließen daraus nicht, dass über das Prinzip der Einkommensverteilung nachgedacht werden muss, wenn ein hohes Wohlstandsniveau auch mit erheblich weniger menschlicher Arbeitskraft erzeugt werden kann. Vielmehr plädieren sie dafür, durch entsprechende arbeitsmarktpolitisch Maßnahmen – z.B. einen so genannten Niedriglohnsektor – das „vorhandene Beschäftigungspotential“ (Miegel/Wahl: 160 f.) zu erschließen. Damit erklären sie den Wertschöpfungserfolg zu einem Problem der Unterbeschäftigung. Das ist nur möglich, wenn an der Beibehaltung des gegenwärtigen Prinzips der Einkommensverteilung nicht gezweifelt wird.

hängt wesentlich davon ab, dass Handlungsprobleme des Gemeinwesens gelöst werden. Mit solchen Problemen ringt die Reformdiskussion.

Doch statt die Prinzipien, auf denen die Sicherungssysteme beruhen, zu überdenken, wird darüber gestritten, wie sich diese Systeme erhalten lassen, obwohl sie gerade auf dem Hintergrund der skizzierten ökonomischen Entwicklung in eine Krise geraten sind. Dieses unbeirrte Beharren besonders auf einem Prinzip: der Bindung an Arbeit, verweist auf eine kollektive Vorstellung davon, wie der Einzelne seinen Beitrag zum Gemeinwohl zu erbringen hat. Wo dies der Grund ist, auf dem das Gemeinwesen steht, vollzieht sich eine Umwertung von Arbeit, wie wir sie seit Jahren beobachten können. Das Entstehen von Arbeitsplätzen muss um beinahe jeden Preis gefördert werden, vor allem um den Preis der Autonomie des Bürgers. Damit hat sich Arbeit aber schon lange davon abgelöst, an ihrer Leistung gemessen zu werden. Weil Arbeit als Lebensführungsideal so zentral für das Gemeinwesen in seinem Selbstverständnis ist, der Missstand der Arbeitslosigkeit behoben werden muss, müssen alle mehr oder weniger mit den Wertschöpfungsprozessen verbundenen Bereiche des Gemeinwesens dieser Deutung folgend umgestaltet werden.⁸ Die Ausrichtung des Bildungswesens – Schulen wie Universitäten – daran, zur Vorbereitung auf das Berufsleben beizutragen, fügt sich dem genauso, wie der Zweck den Ganztageseinrichtungen zur Kinderbetreuung haben sollen, nämlich vor allem den beruflichen Erfolg der Eltern zu ermöglichen; Familiengründung soll gefördert werden, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken, als könne nicht eine geringere Bevölkerungsdichte in Deutschland ebenso erstrebenswert sein (Friedl 2001: 103 f.).

Wenn nun sich vor allem an geleisteter Arbeit, nicht an Leistung, der Beitrag des Einzelnen zum Gemeinwohl bemisst, dominiert ein Solidarprinzip das Gemeinwesen, das sich über Leistung und Gegenleistung bestimmt und nicht durch eine bedingungslose Anerkennung der Bürger als Bürger. Bei aller Umverteilung, die über Steuern und auch die Sicherungssysteme vorgenommen wird, scheint die Kohäsion des Gemeinwesens bislang stärker in einem Generationenvertrag der Erwerbstätigen, denn in der Solidarität der Bürger begründet zu sein. Bricht nun die Grundlage für diesen Generationenvertrag weg, weil die an Leistung gemessene Arbeit zu einer Entlastung menschlicher Arbeitskraft geführt hat, wird die Kohäsion gefährdet. Daher die Beschwörung sozialer Integration durch Arbeit, die auch in der sozialwissenschaftlichen Literatur prominent ist. Das könnte ein Grund dafür sein, dass in einer krisenhaften Lage nicht die Bürger als Bürger in der öffentlichen Auseinandersetzung adressiert werden und Lösungsvorschläge nicht der Stärkung ihrer Autonomie als Bürger zuerst dienen sollen. Auch die Kritiker der so genannten Hartz-Gesetze teilen diese Haltung wie selbstverständlich, wenn sie ebenfalls im Schaffen von Arbeitsplätzen den ersten Zweck erkennen. Reformen sollen, in ihrer Deutung, dazu dienen, eine Teilhabe an Arbeit durch Umverteilung von Arbeitsstunden zu ermöglichen (Bontrup 2005; Müller 2005; Behrens et al. 2005).

Welche Folgen diese Gesamtlage für die Bereitschaft der Bürger hat, sich an das Gemeinwesen zu binden, wie sehr sie durch ein Fortbestehen dieser Krisenlage sukzessive schwächer wird, wäre weiter zu ergründen. Die häufig genannte Lähmung, die über Deutschland liege, ist allem Anschein nach auch auf das Ausbleiben tragfähiger Lösungsvorschläge zu erklären. Verstärkt wird dies durch den beinahe vollständigen Ausfall einer intellektuellen Debatte in der Öffentlichkeit, die sich mit Alter-

8 Dem fügen sich die Wahlslogans der Parteien aus den vergangenen Jahren: „Sozial ist, was Arbeit schafft“, „Arbeit hat Vorfahrt“ (CDU/CSU); „Arbeit soll das Land regieren“ (PDS); „Brüder, durch Sonne zur Arbeit“ (Bündnis 90/Die Grünen); „Arbeit muss sich wieder lohnen“ (FDP) und „Arbeitsplätze sind für uns die schönsten Plätze in Deutschland“ (SPD).

nativen beschäftigt.⁹ Bürgerverleugnung als Phänomen der deutschen Reformdiskussion erwächst demnach auf dem Grund eines schwachen Selbstverständnisses als Bürgergemeinschaft. Die soziologische Forschung, statt diese Phänomene zum Gegenstand der Analyse zu machen, reproduziert sie in ihrer Begriffsbildung: die erklärungsbedürftige Bürgervergessenheit als Signum der Gegenwart.

Literatur

- Behrens, Herbert; Grottian, Peter; Horst, Helmut; Massarrat, Mohssen; Spitzley, Helmut; Strotmann, Peter (2005): „Mehr Zeit zum Leben, Lachen und Lieben. Es ist genug für alle da: Massenarbeitslosigkeit überwinden – Arbeit solidarisch verteilen!“. Ein Aufruf über den Wahltermin hinaus, in: Frankfurter Rundschau 200: 7
- Bontrup, Heinz J. (2005): „Geteilte Zeit ist geteilte Arbeit. Durch Arbeitszeitverkürzung und kluge Steuerpolitik könnten mehr Menschen in Lohn und Brot kommen“, in: Frankfurter Rundschau, Rubrik: Dokumentation, 15. August
- Dahrendorf, Ralf (1968): *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, 1968
- Deutscher Bundestag (8-2005): http://www.bundestag.de/bau_kunst/kunstwerke/haacke/derbevoelkerung/ [September 2005]
- Harrach, E-M. von; Loer, T.; Schmidtke, O. (Hg.) (2000): *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*, Konstanz
- Jansen, Axel; Liebermann, Sascha (2004): „Eine professionalisierungstheoretische Bestimmung von Qualität und deren Evaluation in der sozialen Arbeit. Anmerkungen aus der gutachtlichen Praxis in der Erziehungshilfe“, in: Beckmann, Otto, Richter, Schrödter (eds.), *Qualität in der sozialen Arbeit*, Wiesbaden: 293-309
- Liebermann, Sascha (2005): „Politische Freiheit statt Vollbeschäftigung. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger als Reformalternative“, in: Gnade oder Recht. Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme, hrg. von Alexander Prenninger (unter Mitarbeit von Brigitte Pellar, Winfried R. Garscha, Eva Himmelstoss), ITH-Tagungsbände Nr. 39, Leipzig
- Liebermann, Sascha; Loer, Thomas (2005): „Soziologie – zu Gegenwart und Zukunft einer Wissenschaft“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H 34-35, Bonn: 23-29
- Miegel, Meinhard; Wahl, Stefanie (2002): *Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit*, Olzog
- Müller, Albrecht (2005): „Entscheidend ist, was wächst“, in: Frankfurter Rundschau 171: 7
- Oevermann, Ulrich (2000): „The analytical difference between community („Gemeinschaft“) and society („Gesellschaft“) and its consequences for the conceptualization of an education for European citizenship“, in: *Developing Identities in Europe: citizenship education and higher education. Proceedings of the second Conference of the Children's Identity and Citizenship in Europe*, London: 37-61
- (2001): „Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts“, in: Becker, Roland; Franzmann, Andreas; Jansen, Axel; Liebermann, Sascha (eds.), *Eigeninter-*

9 Selbst solche Vorschläge, die sich als Alternativen verstehen, wie z.B. die mittlerweile sehr umfangreiche Literatur zum so genannten Grundeinkommen, verzichten häufig nicht auf das Prinzip von Leistung und Gegenleistung: entweder wird die Gewährung weiterhin mit einer Arbeitsverpflichtung oder mit einer Verpflichtung zum gemeinnützigen Engagement verbunden.

esse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland, Konstanz: 19-39

Pateman, Carole (2004): „Democratising Citizenship: Some Advantages of a Basic Income“ in: *Politics & Society*, Vol. 32 (März): 89-105

Riesman, David; Glazer, Nathan; Denney, Rueul (1989): *The Lonely Crowd*, New Haven & London

Zur Person

Sascha Liebermann, Dr. phil., geb. 1967 studierte Philosophie, Soziologie und Psychoanalyse in Frankfurt am Main.; wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Dortmund; Vorstand des Instituts für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V. in Frankfurt/Main.

Kontakt

Dr. Sascha Liebermann
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Soziologie insb. Arbeitssoziologie
Universität Dortmund
44221 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 755 32 98

Fax: +49 (0) 231 755 32 93

Sascha.Liebermann@uni-dortmund.de